

Zeitschrift: Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins
Herausgeber: Deutschschweizerischer Sprachverein
Band: 7 (1923)
Heft: 1-2

Artikel: Der Stil des Zonenabkommens
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-419518>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zéro franc, zéro centime. — Et en Suisse romande? Zéro franc, zéro centime. — Ni Genevois, ni Vaudois . . . — En Suisse romande, pas un sou. Er endigt mit den Worten:

Je me demande si nous n'avons pas tort de nous targuer si fort de nos traditions intellectuelles, de notre culture littéraire, de notre «goût latin», puisque nous témoignons une telle indifférence à une œuvre nécessaire de secours aux lettres? Nous sommes très fiers de nous occuper des Arméniens, des Lettons, des petits nègres ou des Esquimaux. Est-ce une excuse pour laisser périr, chez nous, les écrivains et les artistes et négliger chaque jour davantage les entreprises d'ordre intellectuel ou esthétique — je pense par exemple à l'Orchestre romand — qui, faute d'appui, risquent de disparaître?

J'ajoute que cette caisse de prêts si complètement dédaignée par la Suisse romande, n'hésite pas à subventionner des écrivains romands. Renversez la situation: en ferions-nous autant pour nos Confédérés?

Wenn man das Mitgliederverzeichnis der schweizerischen Schillerstiftung betrachtet, findet man den Unterschied zwischen Deutsch und Welsch — weniger groß, immerhin . . .! Sie und da scheint also doch auch Martha das gute Teil zu wählen und Maria merkwürdig zerstreut zu sein.

Es will etwas heißen, den Welschen so etwas zu sagen, und das noch unter der Ueberschrift: Où sont les Béotiens? Die Böotier galten den alten Griechen als träge, dumme, plumpe Leute; wir würden etwa sagen Hinterwäldler oder — Barbaren. Die Frage hat aber nur einen Sinn, wenn der Gefragte die Böotier sonst anderswo zu suchen pflegt. Wo?

Der Stil des Zonenabkommens.

Die politische Seite des Zonenabkommens, über das wir am 18. Hornung abzustimmen haben, geht uns hier zunächst nichts an, bloß die sprachliche Fassung der Abstimmungsvorlage, die jeder stimmfähige Bürger in die Hand bekommen hat. Aber die Sprachwissenschaft hat allmählich erkannt, daß man Wörter und Sachen nicht völlig trennen darf. Wenn wir nun den Wortlaut dieses Abkommens von der sprachlichen Seite aus prüfen, finden wir ein ganz merkwürdiges Verhältnis zur politischen Seite der Vorlage.

In der Mitteilung des Bundesbeschlusses vom 29. März 1922 wird durch eine Fußnote auf den Anhang verwiesen, und dieser Anhang beginnt mit einem wunderbaren Gebilde kanzleitlicher Sprachbaukunst, einem Satz von 439 Wörtern, etwa 50 Zeilen! Zwischen Satzgegenstand und Aussage stehen 364 Wörter, die sog. Umstandsbestimmungen (!) ausmachen. Wir wollen annehmen, das alles müsse so sein, der Kanzleistil sei nun halt einmal so; gerade demokratisch ist es zwar nicht, und der gewöhnliche Stimmbürger hat, wenn er es gelesen, höchstens das dumpfe Gefühl im Kopf: Ich sollte da offenbar ja sagen.

Wir können hier nicht das ganze Kunstwerk abdrucken, aber auf gewisse Stellen müssen wir hinweisen, die übrigen seien nur in den Umrissen angedeutet und die Uebersicht durch Ziffern und Buchstaben erleichtert. Also:

Der Schweizerische Bundesrat und der Präsident der Französischen Republik

- (1) in Unbetracht, (a) daß durch Artikel 435 des Vertrages von Versailles . . . (7 1/2 Zeilen);
 (b) daß Spanien und Schweden . . . (3 1/2 Zeilen);
 (2) in Ansehung, daß . . . (4 Zeilen) die französische Regierung mit der Schweizerischen Regierung in Unterhandlungen eingetreten ist, die von beiden Seiten in freundschaftlichem Geiste geführt worden sind in der Absicht zu der durch den . . . Artikel 435 vorgesehenen Einigung zu gelangen;

schäftlichem Geiste geführt worden sind in der Absicht zu der durch den . . . Artikel 435 vorgesehenen Einigung zu gelangen;

- (3) in Berücksichtigung der jahrhundertalten engen Beziehungen des Handels, der Freundschaft und der guten Nachbarschaft . . . (2 Zeilen);
 (4) in der Erwägung, (a) daß der Kanton Genf . . . (3 1/2 Z.);
 (b) daß es . . . von Wichtigkeit ist, in dem Augenblicke, wo die französischen Zollämter an die Grenze verlegt werden,*) durch besondere Bestimmungen den . . . Verkehr . . . in der Art neu zu regeln, daß . . . ;
 (5) in der Meinung endlich, daß . . . (St. Gingolph, 2 Zeilen) haben beschlossen . . .

Wenn ein auf Kanzleistil geeichter, an europäischen Dingen sonst aber vollkommen unbeteiligter Leser vom Mond oder vom Sirius herabkäme, so würde ihm an diesem Satz etwas auffallen. Wenn er all diese einfachen und doppelten Aufgaben gelöst und die im ganzen sieben Punkte gehörig in Unbetracht, Ansehung, Berücksichtigung, Erwägung und Meinung gezogen hätte, so müßte er fragen: Was ist denn eigentlich los da unten? Wo will das hinaus? Was sollen diese Hinweise auf den Versailler-Vertrag (1a, b), der die Schweiz, Spanien und Schweden ja nichts angeht? Ist vielleicht die Tatsache, daß die französische Regierung sich in Unterhandlungen eingelassen hat (2), an sich schon so „ansehnlich“? Was sollen diese rühmlichen Beteuerungen von freundschaftlichem Geiste, jahrhundertalten Beziehungen und guter Nachbarschaft? (3). Warum muß eigentlich der Verkehr neu geregelt werden? (4). In einer so feierlichen Einleitung zu einem Abkommen wird man doch neben ein paar Floskeln die wirklichen Gründe, die treibenden Kräfte erwähnen? Wo sind sie? — Er kann sie nicht finden; denn die Hauptsache, der sog. springende Punkt, nämlich die Streitfrage: ob die französischen Zollämter an die Grenze verlegt werden dürfen, das wird als gegebene Tatsache in einem Nebensatz dritter Ordnung so beiläufig erwähnt und ersäuft förmlich unter dem Schwall der Redensarten von freundschaftlichem Geist und guter Nachbarschaft, deren Berücksichtigung, bezw. Erwägung, resp. Ansehung usw. in Nebensätzen erster Ordnung empfohlen wird. Ist der Satz in der französischen Kanzlei entstanden, so ist er so gewalttätig wie die französische Politik; ist er zu Bern entstanden, so könnte man meinen, man habe jene Tatsache, die Verlegung der Zollämter, nur so hineinschmuggeln wollen (was in Zollangelegenheiten ja nahe liegt!), die bittere Pille sollte durch den Sirup der jahrhundertalten französischen Freundschaft verüßt werden. Der Satzbau konnte beiden Zeilen recht sein.

Einen merkwürdigen Gegensatz bildet zu diesem schweizerisch-französischen Satz der Beschluß des Großen Rates vom 12. Hornung 1921. Er ist natürlich auch im Kanzleistil abgefaßt, aber gerade deshalb hat die Vergleichung besonders Reiz:

Le Grand Conseil, considérant („in Ansehung“ . . .)

- 1) que l'avant-projet de convention . . . ne peut être regardé comme conçu dans l'esprit de l'art. 435 . . . ;
 2) Qu'il impose le cordon douanier français à la frontière du canton de Genève;*)
 3) Que les dispositions contractuelles qu'il propose . . . ne sont pas de nature à consolider la situation économique de Genève;
 4) Qu'il tend, en outre, à remplacer les traités internationaux de 1815 et 1816 par des conventions qui pourront être dénoncés au gré de l'une des parties et à compromettre la situation assurée à Genève par le droit public européen. . . .
 arrête: le Conseil d'Etat est chargé de demander au Conseil fédéral:

*) Bon uns gesperrt!

- a) d'exposer ... que l'avant-projet ... ne peut être accepté...
 b)
 c) de proposer au gouvernement français ... la recherche d'un accord pour le moyen d'une procédure de conciliation ou d'arbitrage conforme à l'esprit de traditionnelle amitié ...

Das ist in französischer Sprache „deutsch gesprochen“, d. h. deutlich. Hier wird die Verlegung der Zollgrenze in einem Nebensatz erster Ordnung „in Ansehung“ gezogen und dadurch in ein helles Licht gerückt, während sie dort im dunkelsten Winkel des Satzes verschwindet; hier wird aber auch die französische Freundschaft, die dort zweimal bengalisch beleuchtet ist, an ganz untergeordneter Stelle nur so beiläufig erwähnt, als etwas, was sich von selbst verstehen sollte. Hätte es sich nicht gelohnt, in der Einleitung zum Abkommen auch die Tatsache in Berücksichtigung zu ziehen, daß Frankreich im Zeitalter des Völkerbunds und seines Schiedsgerichtes sich geweigert hat, die Sache einem Schiedsgerichte zu unterbreiten?

Jener Mann vom Mond würde nach Vergleichung der beiden Sätze vielleicht einen vereinfachten Satz vorschlagen, der etwa so lauten könnte:

Der Präsident der französischen Republik,

1. in Ansehung, daß er die französischen Zollämter an die Grenze zu legen wünscht;
2. in der Erwägung, daß weder die Schweiz noch ein Schiedsgericht etwas dazu zu sagen hat;
3. in Anbetracht, daß das Wort „Abkommen“ zu einer jahrhundertalten Freundschaft besser paßt als das Wort „Diktat“.

hat beschlossen, dem Schweizerischen Bundesrate folgendes Abkommen zu diktieren.

Wie gesagt, uns geht hier eigentlich nur der sprachliche Stil etwas an, aber er stimmt uns mißtrauisch gegen die Sache, den politischen Stil. Le style, c'est l'homme!

Die deutsche Lutherbibel im Volksmund.

Vor vierhundert Jahren, im September 1522, erschien das Neue Testament, von Dr. M. Luther in die deutsche Sprache übertragen. Zwölf Jahre später folgte die ganze heilige Schrift. Ein bis heute unerreichtes Meisterwerk hat der Reformator da geschaffen. Nicht bloß für das religiöse, nein, für das gesamte geistige Leben in den deutschen Ländern ist daselbe von der höchsten Bedeutung geworden. Wieviele Bestandteile unserer täglichen Umgangssprache stammen z. B. aus der Bibel! „Es geschieht nichts Neues unter der Sonne.“ „Niemand kann zwei Herren dienen.“ „Dem Reinen ist alles rein.“ „Ehre wem Ehre gebührt.“ „Wes' das Herz voll ist, des' geht der Mund über.“ „Der Arbeiter ist seines Lohnes wert.“ „Wir schüttelten den Staub von unseren Füßen.“ „Es fiel mir wie Schuppen von den Augen.“ „Die Haare standen mir zu Berge.“ „Da wird kein Stein auf dem andern bleiben.“ „Die Art ist dem Baum an die Wurzel gelegt.“ „Wo ein Uas ist, da sammeln sich die Adler.“ „Bleibe im Lande und nähre dich redlich.“ „Wer nicht mit mir ist, der ist wider mich.“ „Sie sind ein Herz und eine Seele.“ „Jeder Tag hat seine Plage.“ „Sich in die Zeit schicken.“ „Dies tun und jenes nicht lassen.“ „Das gute Teil erwählen.“ „Herrlich und in Freuden leben.“ „Herzen und Nieren prüfen.“ „Auf den Händen tragen.“ „Ein Spott der Leute werden.“ „Ein Ende mit Schrecken nehmen.“ „Das Herz ausschütten.“ „Mit Blindheit geschlagen.“ „Recht und Gerechtigkeit.“ „Zittern und zagen.“ „Das sei ferne.“ „So zahlreich wie Sand am Meer.“

Diese, samt vielen andern Ausdrücken, festen Formeln und geflügelten Worten, die zum eisernen Bestand unserer

Muttersprache gehören, haben alle mehr oder weniger ihren Ursprung in der von Doktor Martin Luther ins Deutsche übersetzten Bibel. („Protestant“.)

Briefkasten.

J. M., R. Wenn Meinrad Kerler, Capitular des Stiftes Kreuzlingen, das Wort Schuëppis, von dem ja auch der Geschlechtsname Schuppisser stammt, ableitet von „scoposa, scopa, welches Besen und auch die Gipfel hoher Gesträuche“ bedeute, so ist das einer von den vielen Erklärungsversuchen, die allesamt nicht befriedigen. Das deutsche Wort, das bestimmte Bauergüter und ein ungefähres Landmaß bezeichnete, kommt nicht aus dem Lateinischen; die Formen scoposa u. a. sind nur Latinisierungen, d. h. lateinisch aussehende deutsche Wörter. Man hat Sch. auch schon mit Suppenesser, Schupflehen, Schuhstiel verbunden, eine genügende Erklärung fehlt immer noch (l. Idiotikon).

Allerlei.

Faschismus oder Faschismus? Daß ein großer Teil unserer Schweizer Presse die Worte Faschisten, Faschismus usw. falsch schreibt, nämlich Faszismus, darüber wird man sich nicht aufregen dürfen. Wenn aber ein Büchlein „Das tägliche Fremdwort“ von einem Doktor der Philosophie ebenfalls Faschismus schreibt und diesen Sprachschneider gleichsam billigt, dann muß sich, meint der „Landb.“, wohl die Presse dagegen wehren. Man denke einfach an unser bekanntes Wort Faschinen; man weiß, daß das Ruten oder dünne Stämme sind, die zu Bündeln zusammengeschnürt werden und dann als Unterlage zum Uferschutz oder gegen Erdrutsche verwendet werden. Was ein Faschinenmesser ist, weiß auch jedermann. Das Wort stammt aus dem Italienischen, wie noch manche andere Bezeichnung aus Militär und Musik. Fascio wird Fascho gesprochen und heißt eben das Bündel, aber dann auch der Bund oder Verband, und die Faschisten sind einfach ein Bund von Menschen. Daß der Ursprung des italienischen „fascio“ die „fasces“ der alten Römer sind, spielt bei dem neuen Worte keine Rolle mehr. Die Nachkommen haben eben „fascho“ daraus gemacht, weil ihrer bequemen Zunge die Konsonantenakrobatik „fasces“ zu schwerfällig war.

Eine nützliche Witwe empfiehlt sich im Anzeigenteil einer Zeitung folgendermaßen:

Fritz Rauhs Witwe, Konfiseriefabrik, ... empfiehlt ihre bestbekannte Spezialität: Folia-Pastillen als ausgezeichnetes Heilmittel gegen Husten, Katarrh und Verschleimung und sollte deshalb in keinem Haushalte fehlen. Erhältlich in allen Drogerien usw.

Eine veraltete Redensart ist die vom Feuer und dem Weggli, die man bekanntlich nicht zugleich haben kann. Erstens kostet ein Weggli jetzt einen Zehner, und zweitens ist es so klein, daß man schon zwei essen muß, bis man merkt, daß man eins gehabt hat. Die Redensart sollte also zeitgemäß umgewandelt werden und heute heißen: Dr Zwänzger und d'Weggli.

Bemerkungen. 1. In der letzten Spalte der letzten Nummer, am Schluß des zweitletzten Abschnittes, ist durch Versetzen des Setzers nachträglich noch eine Zeile ausgefallen, so daß die Stelle ganz unverständlich geworden ist. Der Satz sollte heißen: Warum das Ding nicht verständlich, wenn auch sachlich nüchtern, „Gegenseitigkeitspolitik“ nennen, oder dann etwas phantasieroller „Wurst-wider-Wurst-Politik“?

2. Die heute beiliegende Nummer der „Zeitschrift“ war uns für rechtzeitigen Versand im alten Jahre noch zugesagt, ist dann aber doch zu spät eingetroffen. Die Zeitschrift soll nächstes Jahr vier mal erscheinen.